

als zweipoliger Hebelumschalter ausgeführt. Wir erkennen wieder den Gleitwiderstand W für die Grobeinstellung und den Widerstand Z zur Feinregelung, den Wahlschalter BU, dessen Wirkungsweise bei Abb. 8 beschrieben ist, die Kontrolllampe L und die Prüflampe Gl. Zur Abnahme dienen die Klemmen N_1 und N_2 oder die Steckdose M.

Über die Meßgeräte sind noch einige Worte zu sagen. Da auch Wechselstrom gemessen wird, können nur Weicheiseninstrumente benutzt werden. Es wurden solche mit zwei Meßbereichen gewählt, so daß bei 2 und 0,2 Ampere bzw. bei 250 und 25 Volt der Zeiger ganz ausschlägt. Zum Anschluß des gewünschten Meßbereiches dienen Zweifach-Umschalter. Bei diesem Schaltbild sind die

Abnahmedosen C und D hinter den Sicherungen angeschlossen, im Gegensatz zur Schaltung Abb. 9, so daß diese Sicherungen auch ansprechen, wenn der durch die Steckdosen fließende Strom zu groß wird.

Es ist gezeigt worden, wie eine für alle vorkommenden Fälle brauchbare Experimentiereinrichtung eingerichtet und allmählich erweitert werden kann. Erst durch eingehende Versuche wird man die Erfahrungen sammeln, die für den Umgang mit elektrischen Uhren erforderlich sind. Die geschäftlichen Erfolge werden Zeit und Mühe und die aufgewendeten Mittel reichlich bezahlt machen. (I/855)

Kleine Fähigkeitsproben 1932 für unsere Lehrlinge

Hiermit geben wir, wie seit dem Jahre 1925, Vorschläge der diesjährigen kleinen Fähigkeitsproben (Zwischenprüfung) für unsere Lehrlinge bekannt. Die Handhabung dieser Ausschreibung ist die gleiche wie bei den bisherigen Ausschreibungen. Sie soll eine Erleichterung für die Unterverbände und Ortsvereinigungen sein.

Die in den Abbildungen enthaltenen Maße verstehen sich in Millimeter. Die nicht angegebenen Maßstärken

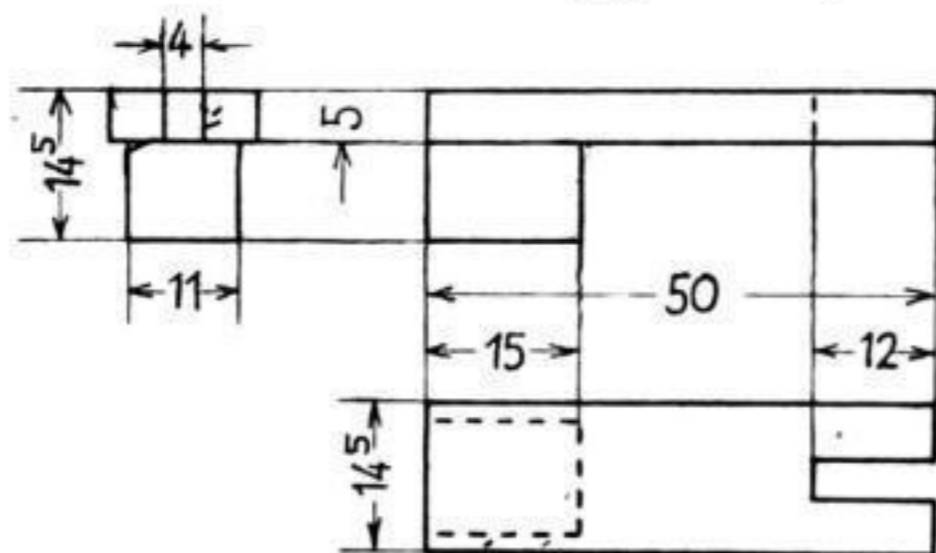


Abb. 1

sind mit Absicht weggelassen; sie sind der in den Abbildungen gegebenen Form anzunähern.

1. Lehrjahr: Werkzeug zum Abschlagen von Vierteltrieben bei Weckern. Aus einem Stück Stahl oder Eisen von 15 mm quadratischem Schnitt wird dieses Werkzeug angefertigt. Es soll nur eine Feilarbeit sein (Abb. 1). Arbeitsgang: 1. Die Enden flach feilen; 2. die 5 mm starke Brücke ausfeilen; 3. den Fuß zum Einspannen in den Schraubstock ausfeilen; 4. den Schließ einfeilen; 5. das Längenmaß an der Schließseite genau feilen; 6. mit einer feineren Feile alle Seiten sauber vollenden.

2. Lehrjahr: Eine Welle aus Rundstahl mit zwei Tragzapfen (flacher Ansaß) anfertigen (Abb. 2). Wellenstärke 3,8 mm; Zapfenstärke 1 mm. Die Zapfenlänge ist das Dreifache der Zapfenstärke. Die Welle und die Zapfen sind zu polieren.

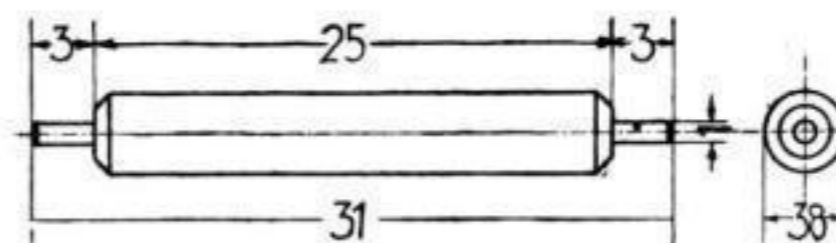


Abb. 2

3. Lehrjahr: Einen Zeigerstellhebel in eine 8 bis 10 lin. Uhr einfeilen. Es ist nur die Platine mit dem Hebel, der Aufzugwelle, nebst den Teilen einzureichen, die zur Kontrolle der Passung notwendig sind.

4. Lehrjahr: In einem Messingstreifen nach den Maßen (Abb. 3) ist bei S eine Steinfassung einzudrehen, ein gewölbter Radstein zu fassen und von der Rückseite aufzudecken. Diese Aufgabe ist gedacht für die Größe einer Armbanduhr. Der Durchmesser des Steines darf 1,2 mm nicht übersteigen. Die flache Seite des Steines soll etwa $\frac{1}{10}$ mm unter der Plattenfläche liegen. Das eingezeichnete Loch von 1,5 mm ist für das Fadenschildchen.

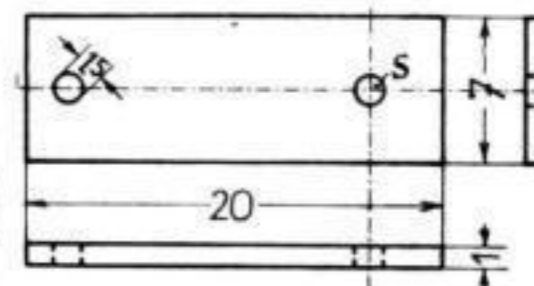


Abb. 3

Der Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

I. A.: C. Jos. Linnarß (Köln, Komödienstraße 39).

(I/884)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Unter welchen Voraussetzungen kann man Ermäßigung der Einkommensteuer beantragen?

Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse läßt das Einkommensteuergesetz eine Milderung der Einkommensteuer zu. Die Gewährung der Steuerermäßigung nach § 56 EinkStGes. hat zur Voraussetzung, daß das in dem betreffenden Steuerjahr bezogene Einkommen unmittelbar durch besondere, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Umstände belastet ist. Unter Leistungsfähigkeit ist hier nicht gemeint die Fähigkeit in bezug auf den Erwerb, sondern die Fähigkeit zur Leistung der

normalen Steuer. Außergewöhnliche Belastungen müssen vorliegen. Man kann sich z. B. nicht allgemein darauf berufen, daß man viel Kinder habe, denn dem ist bereits bei der Einkommensteuer durch die Familienermäßigung Rechnung getragen. Auch hohe Zinsen für Schulden bilden an sich keinen Grund zur Steuerermäßigung nach § 56, da Schuldzinsen bereits zu den abzugsfähigen Ausgaben gehören und daher die steuerpflichtigen Einkünfte mindern.

Außergewöhnliche Aufwendungen, die einen Antrag auf Ermäßigung oder auch Erlassung der Einkommensteuer rechtfertigen, können nicht beliebige Ausgaben sein,